



CH-3003 Bern

GS-UVEK

POST CH AG

Herr
Cla Semadeni
Sunnhaldenstrasse 26d
8600 Dübendorf

Bern, 4. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Semadeni

Besten Dank für Ihr Schreiben zur Gebietsentwicklung auf dem Flugplatzareal Dübendorf, das ich zur Kenntnis genommen habe.

Das Bundesamt für Raumentwicklung hat in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Bundesstellen die Prüfung der Teilrevision des kantonalen Richtplans «Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf» vorgenommen. Darauf basierend habe ich am 15. September 2023 diese Richtplananpassung genehmigt.

Die Rechtmässigkeit im Richtplan vorgesehener Vorhaben und Zonierungen wird summarisch geprüft; allfällige Zweifel an der Rechtmässigkeit werden ausgewiesen. Der vom Bundesrat genehmigte Richtplan legt die Prioritäten und Wertungen fest. Auf dieser Basis kann über Vorhaben zügig ein rechtmässiger, grundeigentümergeleiteter Entscheid gefällt werden. Der Richtplan selber ist jedoch noch kein Garant für die Rechtmässigkeit eines Vorhabens.

Allfällige weitere Schreiben Ihrerseits in dieser Angelegenheit werden wir – sofern keine neuen Fakten vorgebracht werden – ohne Beantwortung zu den Akten nehmen.

Freundliche Grüsse

Albert Rösti
Bundesrat